

Beschlussvorlage 2016/0350



Sachgebiet	Sachbearbeiter
Kulturamt	Stefanie Weidner

Beratung	Datum		
Haupt- und Kulturausschuss	11.02.2016	Vorberatung	öffentlich
Marktgemeinderat	23.02.2016	Entscheidung	öffentlich
Betreff			
Erweiterung des Mittelschulverbundes Schwabach Stadt und Land			

Sachverhalt:

Aktuelle Situation:

Grundsätzlich weißt das Bildungsangebot einer Mittelschule folgende Merkmale auf:

- die drei berufsorientierenden Zweige Technik, Wirtschaft und Soziales,
- ein Ganztagsangebot,
- ein Angebot, das zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule führt (M-Zug).

Soweit Mittelschulen alleine eines der o.g. Angebote nicht machen können, arbeiten sie in einem Verbund zusammen.

Seit 2010 haben sich die Johannes-Kern-Mittelschule Schwabach, die Karl-Dehm-Mittelschule Schwabach und die Mittelschule Rednitzhembach deshalb sehr erfolgreich zum „**Mittelschulverbund „Schwabach Stadt und Land“**“ zusammengeschlossen.

Als Grundlage hierfür wurde ein öffentlich-rechtlicher Kooperationsvertrag zwischen den zuständigen Schulaufwandsträgern (Schwabach und Rednitzhembach) sowie den Gemeinden Kammerstein, Rohr und Schwanstetten geschlossen und die Festlegung eines gemeinsamen Sprengels beantragt. Mit Rechtsverordnung der Regierung von Mittelfranken vom 30.07.2010 wurde der Schulverbund „Schwabach Stadt und Land“ zum 01.08.2010 wirksam.

Die Verteilung des Schulaufwandes wird seit 2012 durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Stadt Schwabach und den Gemeinden Kammerstein und Rohr geregelt. Zwischen der Gemeinde Rednitzhembach und dem Markt Schwanstetten besteht ebenfalls ein Vertrag über die Verteilung des Schulaufwandes. Bisher nicht vertraglich geregelt ist die Verteilung des Schulaufwandes für Schüler aus Schwanstetten, die eine der Schwabacher Mittelschulen besuchen.

Nun strebt die Gemeinde Wendelstein an, mit ihrer ortsansässigen Mittelschule den Verbund ab dem Schuljahr 2016/17 mit ihrem Angebot zu bereichern.

Geplante Erweiterung des bestehenden Verbundes:

Die Gemeinde Wendelstein mit ihrer Mittelschule befindet sich derzeit im Schulverbund „Roth-Nord“ mit der Gemeinde Allersberg und der dortigen Mittelschule. Die nach dem Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes (BayEUG) erforderlichen Angebote, insbesondere ein Mittlerer-Reife-Zug, können aufgrund sinkender Schülerzahlen nicht mehr angeboten werden. Deshalb strebt die Gemeinde Wendelstein die Aufnahme in den Mittelschulverbund „Schwabach Stadt und Land“ an, während Allersberg zum Mittelschulverbund „Roth-Süd“ (Mittelschule Hilpoltstein und Thalmässing) tendiert.

Für die Erweiterung sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Vereinbarung eines pädagogisch-fachlichen Kooperationskonzeptes
- Vertrag der zuständigen Schulaufwandsträger
- Antrag auf Festlegung eines gemeinsamen Sprengels

Nach einem Planungsgespräch mit anschließender Verbundversammlung im Juli 2015, bei der der Verbundkoordinator, Schulleiter Reiner Thiede, ein tragfähiges Konzept vorstellte, wurde bei den beteiligten Schulleitern und Bürgermeistern ein Konsens für die Erweiterung des Mittelschulverbundes um die Gemeinde Wendelstein erzielt.

Das Schul- und Sportamt der Stadt Schwabach erarbeitete anschließend einen neuen Kooperationsvertrag sowie eine neue vertragliche Regelung über die Verteilung des Schulaufwandes der Mittelschulen, der für eine gerechte Lastenverteilung auf alle beteiligten Gebietskörperschaften sorgt (siehe Anlagen).

Übereinstimmend haben alle Bürgermeister den vorgelegten Vertragsentwürfen zugestimmt. Der Stadtrat Schwabach sowie der Marktgemeinderat Rednitzhembach haben bereits entsprechende Beschlüsse gefasst.

Kosten:

Der Aufwandsträger kann für jede Gastschülerin und jeden Gastschüler einen Beitrag (Gastschulbeitrag) verlangen. Da der Mittelschulverbund einen gesamten Sprengel darstellt, sind die Schülerinnen und Schüler der beteiligten Gemeinden im Verbund selbst keine Gastschüler mehr, so dass die Regelungen in Art. 10 des BaySchFG direkt nicht anwendbar sind. Es kann jedoch eine Verpflichtung zur Zahlung von Ausgleichsbeträgen, die sich an den Gastschulbeitragsätzen orientieren können, vereinbart werden.

Bisher hat der Markt Schwanstetten **innerhalb des Verbundes** für Schülerinnen und Schüler, die die Mittelschule in Rednitzhembach besuchen aufgrund der vertraglichen Regelung den Schulaufwand in Höhe des pauschalierten Gastschulbeitrages (aktuell 1.500,-- €) bezahlt. Für Schülerinnen und Schüler an den Schwabacher Mittelschulen wurden aufgrund fehlender vertraglicher Regelungen bisher kein Kostenersatz geleistet.

Für die Schülerinnen und Schüler **außerhalb des Verbundes** an den Mittelschulen Wendelstein und Allersberg wurde aufgrund von Zuweisungen des Schulamtes ebenfalls der gesetzliche Gastschulbeitrag übernommen. Ausgenommen waren die Schüler/innen des offenen Ganztagsangebots und der Klassen 7 M, 8 M, 9 M in Allersberg und Wendelstein. Für diese Schüler muss nach Gesetz kein Gastschulbeitrag entrichtet werden.

Im Schuljahr 2014/15 beliefen sich die Gastschulbeiträge an Allersberg und Wendelstein auf 25.500 €. An Rednitzhembach wurden 105.000 € für den Schulaufwand bezahlt.

Künftig werden wir aufgrund der neuen Verträge für jeden Schüler/in innerhalb des Verbundes den Schulaufwand in Höhe des Gastschulbeitrages zahlen, d.h. auch für die Schüler der Klassen 7 M, 8 M, 9 M und der offenen Ganztagsangebote sowie der Schüler an den Schwabacher Mittelschulen. Eine Prognose der künftigen Schülerzahlen bzw. des sich daraus ergebenden Schulaufwandes gestaltet sich schwierig (siehe Ausblick.)

Auswirkungen für Bestandsschüler an den MS Allersberg und Wendelstein:

Wenn der erweiterte Mittelschulverbund im Schuljahr 2016/17 startet, werden zwei Schüler aus Schwanstetten, die die Mittelschule Allersberg besuchen, betroffen sein. Für diese Schüler soll in Absprache mit dem Schulamt eine Sonderlösung gefunden werden, damit diese ihre Schullaufbahn in Allersberg beenden können.

Für die Schwanstettener Schüler an der Mittelschule Wendelstein erübrigt sich eine Sonderregelung, da Wendelstein ein Teil des Mittelschulverbundes wird und innerhalb des Verbundes alle bisher besuchten Angebote weiterhin zur Verfügung stehen. Konkret bedeutet dies, dass die M-Schüler zukünftig die entsprechenden Klassen an den Schwabacher Mittelschulen besuchen müssen, es sei denn, dass aufgrund hoher Schülerzahlen in Wendelstein ein zusätzlicher M-Zug eröffnet werden kann.

Ausblick:

Der bestehende Mittelschulverbund umfasst im aktuellen Schuljahr 2015/2016 zum Stichtag 01.10.2015 insgesamt 905 Schülerinnen und Schüler. Nach den vorliegenden neuen Schülerprognosen würden im Schuljahr 2016/2017 insgesamt 1.119 Schülerinnen und Schüler den erweiterten Verbund besuchen, so dass der Mittelschulverbund weiterhin der größte Verbund im Bereich des Schulamtes Roth-Schwabach darstellen würde. Darüber hinaus ist mit weiterhin stabilen bis steigenden Schülerzahlen zu rechnen. Allerdings sind insbesondere die Übertrittsquoten von der Grundschule an die weiterführenden Schulen nur bedingt vorhersehbar. Daneben stellt auch der Zuzug von Flüchtlings- und Asylbewerberkindern zunehmend einen Unsicherheitsfaktor für Prognosen dar.

Neben der möglichen Erweiterung des pädagogischen Angebotes ist auch die Nutzung vorhandener Räumlichkeiten an der Mittelschule Wendelstein für Übergangsklassen möglich, was vor dem Hintergrund der belastenden Raumsituation an den Schwabacher Schulen einen großen Vorteil darstellt.

Es kann davon ausgegangen werden, dass der bisher äußerst stabile Mittelschulverbund auch nach der Erweiterung um die Gemeinde Wendelstein weiterhin vertrauensvoll zusammenarbeiten und die bestmöglichen Voraussetzungen für den Übertritt der ihm anvertrauten Schüler/innen in das Berufsleben oder in weitere schulische Bildungsgänge schaffen wird.

Vorschlag zum Beschluss:

- 1. Der Marktgemeinderat stimmt der Erweiterung des Mittelschulverbundes „Schwabach Stadt und Land“ um die Marktgemeinde Wendelstein zu.**
- 2. Der Marktgemeinderat stimmt dem Kooperationsvertrag und dem Vertrag über die Verteilung des Schulaufwands der Mittelschulen in der vorgelegten Form zu. Er ermächtigt den Ersten Bürgermeister, nach Zustimmung der beteiligten Gemeinden, die Verträge abzuschließen.**

Anlagen:

Vertragsentwurf Kooperationsvertrag MS Verbund

Vertragsentwurf Verteilung Schulaufwand MS Verbund